1. Änderung zur Nutzungsordnung und des Entgelttarifes für Hof Lübbe

Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2002 mit Wirkung vom 14.05.2002, folgende Änderungen der Nutzungsordnung und des Entgelttarifes für Hof Lübbe beschlossen:

- In § 1 Ziffer 3 wird folgender Satz angefügt:
 Private Veranstaltungen sind nur für Boostedter Einwohner/ Bürger zulässig.
- 2) § 11 Ziffer 1 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

a) Nutzung der Stuben pro Tag	60,00 Euro
b) Nutzung des kompletten Hauses pro Tag	225,00 Euro
c) Nutzung des kompletten Hauses mit Vorplatz pro	Tag 300,00 Euro
c) Nutzung des techn. Gerätes (Projektor, Akustikan	lage
pp.) soweit vorhanden pro Tag	20.00 Euro

- 3) In Abs. 3 wird die Kautionssumme geändert auf 250,00 Euro.
- 4) Neue Ziffer 4 wird wie folgt hinzugefügt:

Für folgende Veranstaltung wird kein Entgelt erhoben:

- öffentliche Veranstaltungen des Fördervereins Hof Lübbe
- öffentliche Veranstaltungen der Boostedter Speeldeel
- Jahreshaupt-/ Mitgliederversammlungen der Boostedter Vereine und Verbände
- Übungsabende der Liedertafel Boostedt

sowie sonstige im allgemeinen öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen.

Die neuen Tarife gelten für Nutzungsanträge die ab dem 14.05.2002 im Bürgerbüro der Gemeinde Boostedt eingehen.